



## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2016

sowie

## Eingliederungsbilanz 2014

Jobcenter Haßberge  
Promenade 17  
97437 Haßfurt

**Mai 2016**



# Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung

II. Rechtlicher Rahmen

III. Die Eingliederungsbilanz 2014 kurz und knapp

IV. Bilanz 2014 und Planung 2016

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

3. Ziele und Zielerreichung

4. Eingliederungsstrategie

5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

6. Besonders förderungsbedürftige Personen

7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2014

Anlage (statistische Auswertungen - Tabellen 1a bis 9c)

## I. Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) ist die Grundlage für die Eingliederung in Arbeit im Jahr 2016. Es zeigt u. a. die gesetzten Ziele, die eingeplanten Mittel sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auf. Somit ist das AMIP die Richtschnur für die Integrationsarbeit des Jobcenters und informiert Kunden und Öffentlichkeit über deren Geschäftspolitik.

Ob die Ziele des AMIP erreicht wurden, ergibt sich aus der im Folgejahr erstellten Eingliederungsbilanz. Zusammen mit dem AMIP 2016 wird die Eingliederungsbilanz 2014 veröffentlicht. Dies ermöglicht einen mittelfristigen Überblick über Vorgehen und Strategie des Jobcenters bei der Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsbezieher nach dem SGB II.

Die Eingliederungsbilanz über die Tätigkeit des Jobcenters Haßberge ergänzt die von der Agentur für Arbeit Schweinfurt für deren gesamten ostunterfränkischen Zuständigkeitsbereich erstellte Bilanz. Auf umfangreiche Wiederholungen, etwa zur Situation am regionalen Arbeitsmarkt oder die sonstigen Rahmenbedingungen für die Eingliederung, wird deshalb verzichtet.

Die knapp gehaltenen Ausführungen sollen einen raschen Überblick ermöglichen. **Vertiefende Informationen sind als Anlagen beigefügt (Statistiktabellen der Bundesagentur für Arbeit).**

## II. Rechtlicher Rahmen

§§ 1 und 17 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)

§ 1 Abs. 1, § 14 Satz 3, §§ 16 -18, § 48a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie § 54 SGB II in Verbindung mit § 11 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)

### III. Die Eingliederungsbilanz 2014 kurz und knapp

- Die bundesweit beplanten Ziele (Senkung passive Leistungen, Integrationen, Bestand Langzeitkunden) wurden vom Jobcenter Haßberge in allen Punkten erreicht. Die passiven Leistungen lagen im Dezember 2014 um 0,4 % unter dem Sollwert, die Integrationen um 14,2 % über dem Sollwert. Der Bestand an Langzeitkunden lag mit 0,5 % unter dem Sollwert. Die vor Ort gesetzten geschäftspolitischen und operativen Ziele wurden weitgehend erreicht.
- Das Gesamtbudget 2014 wurde fast vollständig ausgeschöpft und für ein differenziertes Leistungsangebot eingesetzt.
- Die Leistungen wurden unter Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden oder beschäftigungsschädlichen Auswirkungen erbracht.
- Für besonders förderungsbedürftige Personenkreise (z. B. behinderte und junge Menschen) war eine intensive Betreuung und Unterstützung gewährleistet.
- Ein dichtes Integrationsnetzwerk, ein einheitlicher Arbeitgeberservice und die Erschließung von Fördermitteln - z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds - für flankierende Angebote haben die Eingliederung in Arbeit nachhaltig unterstützt.
- Das von § 54 Satz 3 SGB II geforderte System zur Abbildung von Integrationsfortschritten wurde erfolgreich weitergeführt.

Aus folgenden Zahlen können zwar nur steigende Bestände abgelesen werden, die gute Integrationsquote zeigt aber auch auf, dass Kunden bewegt und integriert werden konnten.

- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden hat sich im Verlauf des Jahres 2014 wieder von 1.540 Personen (01.01.2014) auf 1.592 (01.01.2015) erhöht, also um rund 3,4 %.
- Die Arbeitslosenquote der ALGII-Empfänger hat sich mit 1,4 % - im Dezember 2013 - auf 1,3 % im Dezember 2014 verringert.
- Die Zahl der erwerbsfähigen Kunden unter 25 Jahren erhöhte sich von 225 Personen (01.01.2014) auf 234 Personen (01.01.2015).
- Bei der Gruppe der „besonders förderungsbedürftigen Personen“ stieg im Jahr 2014 die Zahl der Langzeitarbeitslosen um 22 Personen. Die Zahl der 50- bis 65-jährigen konnte um 15 Personen und die Zahl der Schwerbehinderten um 5 Personen gesenkt werden.

## IV. Bilanz 2014 und Planung 2016

### 1. Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Eingliederung in Arbeit

Die Betrachtung der Ausgangslage für die Planung 2016 ermöglicht zugleich eine Bilanzierung der zurückliegenden Eingliederungsarbeit.

#### 1.1 Kunden des Jobcenter

Das Jobcenter Haßberge gehört mit derzeit rund 1.130 Bedarfsgemeinschaften<sup>1</sup> zu den kleinen Jobcentern im Bundesgebiet. Durch die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt und die verstärkte Betreuung hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Kunden zunächst verringert. Der Tiefststand war mit 1.484 im Nov. 2012. Danach stiegen die Fallzahlen moderat aber kontinuierlich an. (01.01.2007: 2.395, 01.01.2008: 2.138, 01.01.2009: 1.879, 01.01.2010: 2.135, 01.01.2011: 1.849, 01.01.2012: 1571, 01.01.2013: 1493, 01.01.2014: 1540, **01.01.2015: 1592, 01.01.2016: 1520**)<sup>2</sup>.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich von Dezember 2013 mit 1.114 auf 1.169 im Dezember 2014 erhöht. Im September 2015 waren es 1.126.

Durch den sicher zu erwartenden Zugang an anerkannten Flüchtlingen wird sich diese Zahl im Jahr 2016 deutlich erhöhen.

Bei der Zusammensetzung des Kundenkreises des Jobcenters treten derzeit noch keine Besonderheiten auf. Landkreistypische sozio-kulturelle oder strukturelle Eigenheiten (z. B. wirtschaftliche Monostruktur, hoher Migrantenanteil, signifikant wenig „Frauenarbeitsplätze“), die Arbeitslosigkeit besonders begünstigen, sind nicht vorhanden. Die Arbeitslosenquote der Leistungsempfänger nach dem SGB II lag zuletzt bei 1,3 % bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Dieser Wert ist immer noch als vergleichsweise gering anzusehen.

Für das Jahr 2016 findet man im Planungsbrief der BA bei den geschäftspolitischen Handlungsfeldern wieder das Ziel „Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden“.

Die Geschäftsführungen des Jobcenters Haßberge bzw. der ARGE Haßberge verfolgt dieses Ziel seit Einführung des SGB II.

Nur gut ausgebildete und damit wettbewerbsfähige Hilfeempfänger haben die Chance, nachhaltig am Arbeitsmarkt integriert zu werden und ein auskömmliches Einkommen zu erzielen.

Das Jobcenter Haßberge hat für die Erreichung dieses Zieles in den letzten Jahren über 50 % der Eingliederungsmittel eingesetzt.

Jeder Kunde, der die geistigen Voraussetzungen besitzt und motiviert ist, erhält vom Jobcenter eine umfassende Beratung und auch die finanzielle Unterstützung, sich auf Facharbeiterniveau zu qualifizieren.

---

<sup>1</sup> einschl. der Fälle im Erstantragsverfahren

<sup>2</sup> Gesamtzahl der erwerbsfähigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Die Analyse der Bestände zeigt, dass noch Potential zur beruflichen Qualifizierung vorhanden ist. Der schulische Abschluss ist ein Indikator, jedoch nicht der alleinige Maßstab. Ein großes Problem ist jedoch die soziale und psychische Instabilität unserer Kunden. Trotz vorgeschalteter Erprobungs- und Stabilisierungsmaßnahmen ist die Zahl der Abbrüche von Umschulungen weiterhin sehr hoch.

Eine Herausforderung für das Jobcenter sind Kunden, die sich länger als zwei Jahre im Leistungsbezug befinden (Langzeitkunden). Deren Anteil beträgt derzeit rund 50 % der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Bei diesen Kunden liegen zum Teil mehrere Eingliederungshemmnisse vor (z. B. eingeschränkte Belastbarkeit, ungenügende Ausbildung oder Berufserfahrung, persönliche Defizite, fehlende Mobilität).

Besonders im Blick des Gesetzgebers stehen nach wie vor die erwerbsfähigen unter 25-jährigen, die zu einer Berufsausbildung oder zumindest zu einer förderlichen beruflichen Qualifikation geführt werden sollen (01.01.2007: 481, 01.01.2008: 400, 01.01.2009: 348, 01.01.2010: 402, 01.01.2011: 322, 01.01.2012: 247, 01.01.2013: 193, 01.01.2014: 225, **01.01.2015: 234, 01.01.2016:223**)<sup>3</sup>.

## 1.2 Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt

Der Arbeits- und Ausbildungsstellenmarkt des Landkreises Haßberge kann nicht isoliert betrachtet werden. Dies beweisen die hohen Auspendlerzahlen in die Räume Bamberg, Coburg und Schweinfurt. Die Beschäftigung der Einwohner des Landkreises hängt damit wesentlich von der dortigen Entwicklung ab.

*Zur Lage der Arbeitsmärkte siehe die Arbeitsmarktberichte der jeweiligen Agenturen. Informationen zu wichtigen Angebots- und Nachfragegrößen des hiesigen Arbeitsmarktes sowie zur Unterbeschäftigung im Berichtsjahr 2014 enthält die Anlage, Tabellen 7 I und 7 II.*

Das Angebot an Arbeitsplätzen hat sich von 2013 auf 2014 erhöht; so lag die Zahl der offenen Stellen im Dezember 2013 bei 354 und im Dezember 2014 bei 408.

Im Dezember 2015 waren zum Zähltag 450 Stellen im Bestand.

Vom Jobcenter konnten im Jahr 2013 insgesamt 468 und im Jahr 2014 516 in Arbeit oder Ausbildung integriert werden.

Im Jahr 2015 wurden 546 Kunden integriert.

Der Ausbildungsmarkt zeigte sich im Jahr 2014 entspannt, wenngleich Angebot und Nachfrage in einigen Branchen deutlich auseinander gingen. Beim Jobcenter blieb keiner der jungen Kunden unversorgt, allerdings erfolgte in etlichen Fällen wegen der noch fehlenden Ausbildungsfähigkeit die Zuweisung in eine vorbereitende Qualifizierungsmaßnahme.

---

<sup>3</sup> Gesamtzahl der erwerbsfähigen unter 25-jährigen Kunden (am Stichtag zu aktivierende + nicht zu aktivierende)

Festzustellen ist, dass gut ausgebildete Fachkräfte mit ausgeprägten Schlüsselqualifikationen am Arbeitsmarkt weiterhin nachgefragt werden, so etwa für Berufe im sozialpflegerischen Bereich. Motivierte und für die berufliche Weiterbildung geeignete Leistungsempfänger haben somit auch zukünftig gute Chancen auf die Eingliederung in Arbeit.

## 2. Finanzielle, personelle und sächliche Mittel

Voraussetzung für die Erfüllung eines ambitionierten Integrations- und Arbeitsmarktprogramms sind ausreichend finanzielle Mittel, erfahrenes und gut qualifiziertes Personal und der Einsatz moderner Sachmittel, insb. im Bereich der Bürokommunikation.

Der finanzielle Handlungsspielraum des Jobcenter wird kalenderjährlich durch die Eingliederungsmittelverordnung des Bundes (Budget) und dem Haushalt des Landkreises Haßberge festgelegt.

Für das Jobcenter Haßberge wird es aber von Jahr zu Jahr schwieriger, mit den gekürzten Mitteln zu haushalten.

Mit dem derzeitigen Budget für das Jahr 2016 ist nur aufgrund der zusätzlichen Mittel für Flüchtlinge eine nachhaltige Integrationsarbeit möglich.

a) Der Finanzmitteleinsatz des Jobcenter Haßberge stellt sich wie folgt dar:

Verwaltungsbudget (VB)	Mittelzuweisung 2016	Mittelzuweisung 2015	Mittelzuweisung 2014
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesmittel</li> <li>▪ Landkreismittel <sup>4</sup></li> </ul>	1.775.233 € <i>siehe Fußnote</i>	1.411.864 € <i>siehe Fußnote</i>	1.344.606 € <i>siehe Fußnote</i>
Eingliederungsbudget (EB) <sup>5</sup>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bundesmittel</li> <li>- allg. Budget</li> <li>- vorrangig BEZ <sup>6</sup></li> <li>Landkreismittel</li> </ul>	1.162.131 € 14.362 € 315.000 €	903.208 € 16.662 € 250.000 €	848.813 € 15.861 € 250.000 €
davon Umschichtung vom EB in das VB <sup>7</sup>	323.000 €	206.000 €	254.000 €

Hinzu kommen alljährlich in Abstimmung mit Projektträgern weitere Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und Fördermittel des Bundes für das ESF-Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Das Verwaltungsbudget weist seit dem Jahr 2006 eine Unterdeckung auf, so dass Eingliederungsmittel in Anspruch genommen werden müssen, um eine angemessene Betreuung der

<sup>4</sup> Nach Vereinbarung zwischen der Arbeitsagentur Schweinfurt und dem Landkreis Haßberge trägt letzterer pauschal 15,2 % der Verwaltungskosten.

<sup>5</sup> Der Mitteleinsatz ist unter „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)“ dargestellt.

<sup>6</sup> Vorrangig für den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II einzusetzende Mittel.

<sup>7</sup> Stand am jeweiligen Ende des Haushaltsjahres.

Kunden und deren Vermittlung in Arbeit zu gewährleisten. Die Unterdeckung des Verwaltungsbudgets schränkt den Handlungsspielraum bei der aktiven Arbeitsförderung ein.

Die für 2014 vom Bund zugewiesenen Eingliederungs- und Verwaltungsmittel wurden zu annähernd 100 % eingesetzt. Die Eingliederungsmittel des Landkreises wurden ebenfalls fast vollständig eingesetzt.

b) Die Personalkapazität des Jobcenter soll im Jahr 2016 bei ca. 33 Vollzeitäquivalenten liegen.

Durch Personalwechsel und Elternzeiten im Team Markt & Integration hat sich die Personalsituation dort leider etwas destabilisiert. Die meisten Mitarbeiter verfügen jedoch über langjährige Erfahrungen und eine gute Qualifizierung. Drei Mitarbeiter nehmen aktuell an der Weiterbildung Fallmanagement teil. Im zweiten Quartal 2016 soll eine zusätzliche Stelle für einen Persönlichen Ansprechpartner eingerichtet werden. In der Unterhaltssachbearbeitung ist das Personal derzeit durch einen längeren Krankheitsausfall geschwächt. Das Leistungsteam wurde zu Jahresbeginn 2016 um zwei neue Mitarbeiter und eine Übersetzerin in Teilzeit aufgestockt.

### 3. Ziele und Zielerreichung

Die sorgfältige Planung des operativen Handelns des Jobcenters und die Darstellung in einem Arbeitsmarktprogramm ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Hauptziele sind verbindlicher Teil des Steuerungssystems; diese werden nachfolgend dargestellt. Für die zahlreichen Teilziele stehen zentral oder dezentral festgelegte Richtgrößen als Grundlage für geschäftspolitische Entscheidungen während des Jahres zur Verfügung. Auf diese Teilziele wird im Arbeitsmarktprogramm nicht eingegangen.

Das Jobcenter Haßberge beteiligt sich am bundesweit einheitlichen Zielprozess<sup>8</sup> und setzt sich zudem eigene Ziele.

bundesweit geplante Ziele	Zielindikatoren
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe passive Leistungen
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und voll qualifizierende berufliche Ausbildung	Integrationsquote
Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

<sup>8</sup> Nach § 48 SGB II soll das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarungen zur Erreichung der Ziele nach dem SGB II abschließen. Die in Zielvereinbarungen enthaltenen Ziele und die dazu vorgesehenen Zielindikatoren und Richtgrößen sollen die zur Aufgabenerfüllung notwendige Orientierung geben.



### 3.1 Zielerreichung 2014

a) Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2013 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters wurden erreicht.

b) Die mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte wurden alle erreicht (siehe Tabelle).

<b>Passive Leistungen</b>	<b>Integrationen</b>	<b>Veränderung der Zahl der Langzeitkunden *</b>
Geplante Summe 4.940.000 €	Geplant 30,7 %	Geplant 809
Ergebnis 4.922.000 €	Ergebnis 35,1 %	Ergebnis 805
positiv -0,4 %	positiv 14,2 %	positiv -0,5 %

Die lokalen operativen Ziele wurden erreicht.

c) Die sog. Mindeststandards im Bereich „Unverzögliche Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit“<sup>9</sup> konnten nicht in jedem Monat eingehalten werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um terminliche Vorgaben für die Betreuung der Kunden. Das Jobcenter war und ist fortlaufend bestrebt die Mindeststandards durch Verbesserungen bei der Prozess-Steuerung zu erreichen. Mittlerweile werden diese Standards erreicht oder in einzelnen Monaten meist nur knapp verfehlt. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen<sup>10</sup> ist die Einhaltung der Mindeststandards ein stets ambitioniertes Unterfangen. Der Trägerversammlung des Jobcenters wird regelmäßig über die Einhaltung der Mindeststandards bzw. bei Zielverfehlung über Gegenmaßnahmen berichtet

<sup>9</sup> Hierzu zählen z. B. Erstberatung und Profiling von unter 25-jährigen innerhalb von einer Woche nach Antragstellung oder der Abschluss einer gültigen und qualitativ einwandfreien individuellen Eingliederungsvereinbarung mit mindestens 80 % der arbeitslos und arbeitssuchend gemeldeten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

<sup>10</sup> insb. hohe Kundenfluktuation und steigende Zugangszahlen, zum Teil komplexe Eingliederungsbedarfe, teilweise fehlende Mitwirkung der Kunden, keine vernetzte EDV-Struktur und Probleme bei der techn. Auswertung der Daten.

### 3.2 Zielerreichung 2015

- a. Die im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2015 festgelegten allgemeinen geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters wurden erreicht.
- b. In der Tabelle die Zahlen der mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten operativen Zielwerte.

Passive Leistungen	Integrationen	Bestand Langzeitkunden *	Qualitätsstandart
			Index aus Prozessqualität
Prognosewert 4.985.749 €	Geplant 34,7 %	Geplant 809	Geplant 100,0
Ergebnis 5.054.291 €	Ergebnis 37,3 %	Ergebnis 813	Ergebnis 109,9
negativ 1,4 %	positiv 7,4 %	negativ 0,4 %	positiv 9,9 %

\* erwerbsfähige Kunden, die in den vergangenen 24 Mon. mindestens 21 Mon. hilfebedürftig waren

### 3.3 Zielplanung 2016

In der nachfolgenden Tabelle befinden sich die Zielwerte incl. Asyl/Flucht des Jobcenters Haßberge, die mit der Agentur für Arbeit Schweinfurt für 2016 vereinbart werden sollen.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Vermeidung von langfristige Leistungsbezug
Prognosewert 6.117.694 €	Zielwert 33,7 %	Zielwert 801

#### Lokale Ziele

##### *Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit*

##### a) Geschäftspolitischen Ziele:

- Marktnahes Agieren, die Förderinstrumente gezielt zur Steigerung des Qualifizierungsniveaus einsetzen
- Rasche und nachhaltige Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Optimierung der Prozesse im gemeinsamen Arbeitgeberservice, hohe Kontaktdichte mit Arbeitgebern und gezielte Bewerberauswahl

- Fortsetzung der Aktivitäten zur Erreichung einer höheren Professionalität bei Beratung, Vermittlung und Fallmanagement (Profiling verbessern, berufskundliche Kenntnisse vertiefen, sozialpädagogische Kernkompetenzen ausprägen, Netzwerke pflegen und ausbauen, ...)
- Zur Unterstützung des vorstehenden Ziels: weitere Verbesserung der Datenqualität (Bewerberdatensätze) im Verfahren VerBIS
- Stabilisierung und Aktivierung von derzeit nicht marktgängigen Kunden,
- Frühzeitige Begleitung von jungen Kunden
- Frühzeitige und umfassende Unterstützung der Kunden bei der (Wieder-)Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung neben ausgeübter Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege von Angehörigen
- Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit bei zügiger und wirtschaftlicher Erbringung der Leistungen

#### b) Operativen Einzelziele und Mindeststandards:

- Erreichung der Ziele gemäß Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit (siehe oben)
- Im Rahmen des Projektes „ESF-LZA“ sollen, vorbehaltlich der geplanten Änderungen bei der Zielgruppe, mindestens 25 Hilfebedürftige in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden
- Sicherstellung der allgemeinen Mindeststandards für Jobcenter

### 4. Eingliederungsstrategie

Das Jobcenter verfolgt auf den verschiedenen Ebenen der Eingliederungsarbeit eine langfristige Strategie.

#### a) Kundenebene

Für jeden neuen Kunden wird nach einem ausführlichen Beratungsgespräch ein genaues Bewerberprofil erstellt und im Rahmen des 4-Phasen-Modells dokumentiert. Den Beratungsfachkräften stehen in diesem Modell genaue Kriterien für die Zuordnung zu den Profillagen zur Verfügung. Die Profillage beschreibt die Nähe zum Arbeitsmarkt (IST-Situation) und ermöglicht bei einem Wechsel in eine andere Profillage den Nachweis von Integrationsfortschritten (vgl. § 54 Satz 3 SGB II).

Durch ein Konzept der Zugangssteuerung stellt das Jobcenter sicher, dass die vom BMAS gesetzten Mindeststandards, insb. die Frist für den Zugang zu einer Erstberatung und den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung, bei fast allen Antragstellern und Leistungsempfängern eingehalten oder nur unwesentlich unterschritten werden.

Innerhalb des Teams „Markt und Integration“ werden für einzelne Personengruppen bestimmte Ansprechpartner tätig. Zu diesen Personengruppen gehören Menschen mit Behinderung, unter 25-jährige und ältere Kunden. Kunden, die Angehörige pflegen müssen und zumindest noch stundenweise arbeiten können, erhalten die volle Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Kunden, die für eine berufliche Weiterbildung oder Umschulung geeignet sind oder sich hierfür interessieren, werden von erfahrenen Fachkräften beraten und betreut.

Das Jobcenter bleibt auch mit den Kunden regelmäßig im Gespräch, bei denen nur geringe Chancen auf eine rasche Eingliederung in Arbeit bestehen. Dies stellt ein Kontaktdichtekonzept sicher.

#### b) Arbeitgeberebene

Durch den gemeinsam mit der Agentur für Arbeit betriebenen Arbeitgeberservice ist eine einheitliche und nachhaltige Ansprache der regionalen Arbeitgeber sichergestellt. Regelmäßige Betriebsbesichtigungen sensibilisieren die für die Arbeitsvermittlung zuständigen Mitarbeiter für die Bedürfnisse der Unternehmen.

#### c) Trägerebene

Das Jobcenter arbeitet eng mit den verschiedenen Trägern von Maßnahmen der beruflichen und sozialen Eingliederung (insb. Bildungsträger und soziale Dienstleister) zusammen. Im Rahmen der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen achtet das Jobcenter dabei auf Kontinuität und strebt eine Weiterentwicklung der eingesetzten Instrumente an.

#### d) Partnerebene

Wie von § 18 SGB II gefordert, betreibt das Jobcenter Haßberge kontinuierliche Netzwerkarbeit mit folgenden Behörden, Stellen und Partnern am Arbeits- und Sozialmarkt:

- Agentur für Arbeit
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf Integrationskurse,
- andere Jobcenter in Ostunterfranken einschl. der Stadt Schweinfurt als zugelassenem kommunalen Träger gem. § 6a SGB II
- Kommunale Jugend- und Sozialverwaltung und kommunale Wirtschaftsförderung
- Bewährungshilfe
- Wohlfahrtsverbände, z. B. ARGE Wohlfahrtspflege, Wohnungsbörse „FairMieten“

- Sonstige Einrichtungen, Beratungsstellen und Fachdienste, z. B. Schwangerenberatung, Tafel Haßfurt e. V., Integrationsfachdienste

#### 5. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (operative Umsetzung)

Das Jobcenter bietet seinen Kunden ein breites Spektrum an Leistungen zur Eingliederung (Prinzip FÖRDERN). Diese beinhalten Geldleistungen, persönliche Hilfen, Beschäftigungsangebote und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung. Die Leistungen sollen dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit zu beenden und die Hilfebedürftigkeit möglichst dauerhaft zu überwinden. In der Eingliederungsvereinbarung (EGV) zwischen dem Hilfeempfänger und dem Jobcenter werden die dazu notwendigen Leistungen vertraglich vereinbart. Durch die EGV entstehen für beide Seiten verbindliche Ansprüche hinsichtlich Art, Umfang und Zeitdauer der Leistung bzw. Mitwirkung (Prinzip FORDERN).

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten enthalten die einzelnen Leistungen und die dafür geplanten bzw. getätigten Ausgaben.

#### 5. 1 Allgemeine Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II für 2016

Maßnahmeart	Plan 2016	Ergebnis 2015	Bilanz 2014
<b>Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)</b>  <i>Durch die FbW-Förderung soll möglichst individuell Wettbewerbsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt hergestellt werden.</i>	100 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.885 Euro  <b>390.278 Euro</b>	93 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.796 Euro  <b>365.938 Euro</b>	88 Teilnehmer im Jahresschnitt á 3.876 Euro  <b>341.136 Euro</b>
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</b> <i>In möglichst individuell festgelegten Maßnahmen sollen Bewerbungsseminare, Motivationsmaßnahmen mit Praktika, Schulungen mit fachlichen Inhalten (z. B. EDV-Anwenderschulungen) und reine betriebliche Praktika gefördert werden.</i>	95 Eintritte á 742 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch Gruppenmaßnahmen.</i>	64 Eintritte á 554 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i>	66 Eintritte á 511 Euro <i>Die Eintritte beinhalten die betrieblichen Einzelmaßnahmen, aber auch die Gruppenmaßnahmen.</i>
<b>Eingliederungszuschuss (EGZ)</b>  <i>Für die Förderkonditionen wurden vom Jobcenter ermessenslenkende Weisungen vorgegeben. Abwei-</i>	17 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
	<b>70.500 Euro</b>	<b>35.515 Euro</b>	<b>33.747 Euro</b>

<i>chungen im Einzelfall sind möglich.</i>	<b>30.000 Euro</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)</b>  <i>Die Agentur für Arbeit bestellt für Jugendliche Plätze. Das JC bedient sich im notwendigen Umfang dieser Plätze.</i>	12 Plätze davon 2 abH 10 BaE	1 Platz davon 0 abH 1 BaE	2 Plätze davon 0 abH 2 BaE
	<b>27.700 Euro</b>	<b>3.401 Euro</b>	<b>12.144 Euro</b>
<b>Einstiegsgeld (§ 16b SGB II)</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Vermittlungsgutschein (§ 45 SGB III)</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>	<b>0 Euro</b>
<b>Vermittlungsbudget</b>  insb. Mobilitätshilfen, Trennungskostenbeihilfe, Unterstützung bei Beratung und Vermittlung			
	<b>69.200 Euro</b>	<b>51.464 Euro</b>	<b>60.110 Euro</b>

## 5.2 Leistungen für Rehabilitanden und Schwerbehinderte

	<b>Plan 2016</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Bilanz 2014</b>
	<b>31.037 Euro</b>	<b>8.264 Euro</b>	<b>22.362 Euro</b>

## 5.3 Leistungen nach den §§ 16a - 16f SGB II

<b>Maßnahmeart</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Bilanz 2014</b>
<b>Soziale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II</b>  <i>Diese Leistungen werden im Auftrag des kommunalen Trägers erbracht und beinhalten Leistungen für Kinderbetreuung, Pflege, Schuldner- und Suchtberatung</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i>	<i>Nicht enthalten sind die Ausgaben für die vom Bezirk Unterfranken finanzierten und für jedermann offenen Suchtberatungsstellen.</i>

<i>sowie psychosoziale Betreuung. Ab 2014 auch die AGH die über die VHS/ZAK abgewickelt werden</i>	<b>315.000 Euro</b>	<b>232.556 Euro</b>	<b>225.805 Euro</b>
<b>Arbeitsgelegenheiten (AGH) § 16d SGB II</b>  <i>Seit März 2014 stehen für U25- u. Ü25-Kunden noch eine AGH mit psychosozialer Betreuung bei einem Träger zur Verfügung. Seit Juli 2015 wieder eine zusätzliche AGH für Testfälle bei der VHS/ZAK</i>	35 AGH mit MAE*  <b>137.000 Euro</b>	22 AGH-Plätze mit MAE*  <b>84.494 Euro</b>	17 AGH-Plätze mit MAE*  <b>72.333 Euro</b>
<b>Bezuschusste Beschäftigungen für Leistungsberechtigte mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen (Beschäftigungszuschuss - BEZ)</b>	1 Beschäftigungsplatz  <b>14.362 Euro</b>	1 Beschäftigungsplatz  <b>15.275 Euro</b>	1 Beschäftigungsplatz  <b>15.651 Euro</b>
<b>Freie Förderung § 16f SGB II</b>  <i>Im Jahr 2012 wurde ein Jugendprojekt auf Freie Förderung umgestellt; ab 01.06.16 12 Plätze</i>	60.186 Euro	39.011 Euro	42.753 Euro

\* Mehraufwandsentschädigung

#### 5.4 Sonstige flankierende Leistungen

<b>Maßnahme für alleinerziehende Mütter (MUMM)</b>  <i>Die Maßnahme umfasst eine ganzheitliche Betreuung von arbeitsmarktfernen Alleinerziehenden und enthält Qualifizierungsbausteine.</i>	<i>Wurde in die Maßnahme für Langzeitarbeitslose integriert</i>	<i>Wurde in die Maßnahme für Langzeitarbeitslose integriert</i>	<i>Finanzierung aus ESF-Mitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1.</i>  <b>25 Kundinnen ca. 95.000 €</b>
<b>Gemeinschaftsprojekt „Perspektive 50+“</b>  <i>Beteiligt sind die vier ostuf. Jobcenter, die Stadt Schweinfurt und seit Juli 09 der Landkreis Würzburg, die Jobcenter Stadt Würzburg und</i>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i>  <i>Das Projekt ist zum 31.12.2015 ausgelaufen</i>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i>  <b>125 Kunden 3 Planstellen</b>	<i>Finanzierung aus Bundesmitteln und Leistungen im Einzelfall nach Nr. 5.1</i>  <b>125 Kunden 3 Planstellen</b>

<i>Kitzingen. Inhalte des Projekts sind ein intensives Coaching und umfangreiche Hilfen zur Arbeitsplatzsuche.</i>			329.000 €	304.000 €
Bürgerarbeit ist 2014 ausgelaufen	0 Beschäftigungsplätze ca. 0 €	0 Beschäftigungsplätze ca. 0 €	74 Beschäftigungsplätze ca. 700.000	
ESF-oder AMF-geförderte Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und alleinerziehende Mütter	30 Plätze ca. 216.000 €	30 Plätze ca. 72.000	60 Plätze ca. 250.000	
BG-Coaching mit ESF-Förderung 2014 ausgelaufen			104 Kunden 1 Planstelle 83.811 €	
BaE mit ESF-Förderung Lehrwerkstatt des AFZ	7 Plätze ca. 30.000 €	1 Platz ca. 12.000 €	1 Platz ca. 12.000 €	
ESF-Bundesprogramm Langzeitarbeitslose ab 01.05.2015	25 Kunden 2 Planstellen ca. 530.000 E	6 Kunden 2 Planstellen 130.751 €		

Wie aus der Übersicht zu entnehmen ist, beabsichtigt das Jobcenter Haßberge für Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung im Jahr 2016 2 Planstellen und insgesamt eine Summe von ca. 776.000 € über Drittmittel zu finanzieren. Das entspricht ca. 48 % der Gesamtmittel zur beruflichen Eingliederung.

#### 6. Besonders förderungsbedürftige Personengruppen

Bei der Bilanzierung der Eingliederungserfolge ist ein Augenmerk auf die besonders förderungsbedürftigen Personengruppen zu legen. Nach dem entsprechend anwendbaren § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB III gehören dazu insb. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, schwerbehinderte Menschen, Ältere mit Vermittlungerschwernissen, Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende machen diese Personengruppen die Mehrzahl der Kunden aus und erfahren nach Aufgabenstellung und Zielsetzung des SGB II eine intensive Betreuung und Unterstützung. Der Einsatz der Leistungen für diese Personengruppen und die erzielten Wirkungen werden in der **Anlage** (statistische Tabellen) in verschiedener Hinsicht dokumentiert.

Vom Jobcenter Haßberge wird eine Reihe von Leistungen angeboten, um die Eingliederungschancen der besonders förderungsbedürftigen Personen zu erhöhen:



So genießt die Eingliederung behinderter und junger Menschen seit Errichtung der ARGE/des Jobcenters hohe Aufmerksamkeit. Für beide Personengruppen sind spezielle Ansprechpartner mit Fallmanagement eingerichtet und ausreichende Budgetmittel eingeplant.

Infolge bundespolitischer Zielvorstellungen erstrecken sich verstärkte Aktivitäten zur beruflichen Wiedereingliederung seit Mitte 2005 auch auf über 50-jährige Kunden, zunächst durch im Rahmen des Beschäftigungspakts 58+ geschaffene Arbeitsgelegenheiten und seit 2008 durch das ‚Gemeinschaftsprojekt Perspektive 50+. Dieses wurde ab 2010 um ältere Leistungsempfänger mit mehreren Vermittlungshemmnissen erweitert.

Ab dem Jahr 2016 ist die Betreuung dieser Kunden in das Regelgeschäft übergegangen.

2015 wurde die für alleinerziehende Mütter und Väter im Jahr 2005 konzipierte Eingliederungsmaßnahme in eine kombinierte Maßnahme überführt. Die Beseitigung der oftmals bestehenden mehrfachen Integrationshemmnisse (Berufsferne, fehlende Mobilität, keine gesicherte Kinderbetreuung, ...) erfordert außergewöhnliche Anstrengungen. Für diesen Personenkreis werden aber auch alle sonstigen Fördermöglichkeiten eingesetzt.

Berufsrückkehrer und Geringqualifizierte, die für eine berufliche Weiterbildung in Betracht kommen, werden von einer erfahrenen Fachkraft über mögliche Qualifizierungswege ausführlich beraten. Im Jahr 2016 sind ausreichend Mittel für Weiterbildungs-, Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen eingeplant.

Weiterhin im Blickfeld ist die Gruppe der sog. Langzeitkunden. Bei diesen besteht die Gefahr, dass sich Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit verfestigen. Das Jobcenter versucht für Angehörige dieser Zielgruppe einen jeweils individuellen Ansatz zu finden. Dazu gehört zunächst ein „Nachprofilung“ im Sinne einer Fallanamnese, um die Ursachen der Erwerbslosigkeit besser herauszuarbeiten und um Chancen für die Eingliederung in Arbeit zu erkennen und zu verstärken. Das Jobcenter ist hier durch die konsequente Anwendung des bereits erwähnten 4-Phasen-Modells auf einem guten Weg.

Ein neuer Ansatz ist das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes geförderte Programm zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen. Anders als bei den bisherigen Programmen können hier alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit einer Befristung von mindestens 2 Jahren gefördert werden. Die Kunden werden mindesten 6 Monate durch einen Coach begleitet.

Für Kunden in einer besonders schwierigen sozialen Situation setzt das Jobcenter gezielt auf psychosoziale Betreuung mit aktivierenden Elementen. Diese wird bereits seit 01.04.2009 in Einzelfällen im Zusammenwirken mit dem Caritasverband für den Landkreis Haßberge eingesetzt.

Die Zahl der Migranten im Landkreis Haßberge steigt langsam aber stetig. Das Jobcenter Haßberge hat für das Jahr 2016 die Erhöhung der Plätze in den Beschäftigungsprojekten der VHS/ZAK, bei Kolping, beim AVGS und bei BaE eingeplant. Eigene „Migrantenmaßnahmen“ können bei Bedarf belegt werden. Das Jobcenter setzt auf eine individuelle Förderung der Einzelfälle, ggf. durch Kooperation mit anderen Jobcentern, Leistungsträgern und der Migrationsberatung.

Zahlen zur Förderung ausländischer Kunden enthält die **Anlage**, Tabelle 9.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Gewichtung der wichtigsten Budgetansätze unter Berücksichtigung einzelner Zielgruppen.

Förderschwerpunkte	Plan 2016	Ergebnis 2015	Bilanz 2014
Eingliederung von unter 25-jährigen incl. AGH	11,76 % <u>davon:</u> BAE/abH 3,25 % Projekte 8,51 %	1,64 % <u>davon:</u> BAE /abH 0,55 % Projekte 1,09 %	8,2 % <u>davon:</u> BAE /abH 2,3 % Projekte 5,9 %
Berufliche Qualifizierung (Weiterbildung, Umschulung)	49,36 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 45,72 % Behinderte 3,64 %	60,3 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 59,0 % Behinderte 1,3 %	59,5 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 55,9 % Behinderte 3,6 %
Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber	3,51 % <u>davon:</u> Nichtbehind. 3,51 % Behinderte 0,00 %	0,00 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 0,0 % Behinderte 0,0 %	0,00 % <u>davon:</u> Nichtbeh. 0,00 % Behinderte 0,00 %
Arbeitsgelegenheiten	16,05 %	13,6 %	11,8 %
Vermittlungsbudget	8,11 %	8,3 %	9,8 %

## 7. Wirkungen der Eingliederungsleistungen des Jahres 2014

Im Mittelpunkt der Eingliederungsbilanz stehen die Auswirkungen der Leistungen auf die Zahl der Integrationen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit (Eingliederungserfolge). Darüber hinaus ist die Eingliederungsbilanz um einen Teil zu ergänzen, der weiteren Aufschluss gibt über

- die Leistungen und ihre Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt,
- die Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger,
- die Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und
- über die an den vorg. Maßnahmen teilnehmenden Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

(§ 54 SGB II i. V. m. § 11 Abs. 3 Satz 2 SGB III).

### 7.1 Eingliederungserfolge

Der Erfolg der im Jahr 2014 durchgeführten Eingliederungsarbeit und deren Nachhaltigkeit sind bereits unter III. „Die Eingliederungsbilanz 2014 kurz und knapp“ durch Fakten und bestätigende Indikatoren beschrieben.

### 7.2 Wirkungen auf den örtlichen Arbeitsmarkt

Die erbrachten Leistungen halfen mit zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Sie unterstützten die Bemühungen branchenspezifischem Fachkräftemangel durch Qualifizierung entgegen zu wirken. Sofern berufsqualifizierende Weiterbildungsmaßnahmen bewilligt wurden, treten die Wirkungen teilweise jedoch erst in den Folgejahren ein.

Leistungen und Maßnahmen des Jobcenter dürfen sich nicht nachteilig auf die Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt auswirken und den Wettbewerb nicht verzerren. Derartige negative Auswirkungen können für das Berichtsjahr 2014 nicht festgestellt werden.

### 7.3 Konzentration der Maßnahmen auf einzelne Träger

Es gab im Berichtsjahr 2014 keine Konzentration von Maßnahmen auf einzelne Träger.

### 7.4 Zusammensetzung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Diese Informationen enthält die Anlage, Tabellen 1a, 1b, 2 und 8

### 7.5 An Maßnahmen teilnehmende Personen und deren weitere Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Diese Informationen sind in der Anlage zu finden und zwar bezüglich

- der an Maßnahmen teilnehmenden Personen in den Tabellen 3, 4, und 8,
- der weiteren Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den Tabellen 5, 6a, 6b und 8b

Die Tabelle 8a enthält einen Vier-Jahres-Vergleich (2011 - 2014).

-----